

Auf Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses nimmt der Rat die Gebührenkalkulation sowie die Änderungen gegenüber der bestehenden Satzung zur Kenntnis und beschließt die ihm vorliegende Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Swisttal.